



Charta für die Freiwilligen

Sie haben beschlossen, sich beim kantonalen Amt für Asylwesen (AfAW) für eine freiwillige Tätigkeit einzusetzen und dafür danken wir Ihnen herzlich. Sie werden eine oder mehrere dem Asylrecht unterstehende und vom AfAW, von dem Roten Kreuz oder von anderen externen Partnern des AfAW betreute Personen begleiten.

Die vorliegende Charta formalisiert die Beziehungen zwischen dem AfAW und Ihnen als Freiwillige/r. Sie umschreibt Ihre Rechte und Pflichten und sie legt einen wirksamen Tätigkeitsrahmen fest.

Ihr Auftrag

Das Hauptziel Ihrer Freiwilligentätigkeit beim AfAW ist

- ✓ **die Herstellung von Beziehungen** zu der oder den von Ihnen begleiteten Personen.

Die zweitrangigen Ziele sind

- ✓ das Stärken der Selbstständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins der dem Asylrecht unterstehenden Personen ;
- ✓ das Darstellen einer Multiplikatorfunktion zugunsten eines positiven und aufwertenden Erscheinungsbildes dieser Personen.

Ihre Rechte

Unterstützung und Coaching

- ✓ Sie sind Mitglied der sich am nächsten Ihres Wohnsitzes befindenden Gruppe an Freiwilligen.
- ✓ Die Ansprechperson für die vorangehend erwähnte Gruppe stellt die Verbindung zwischen Ihnen und dem AfAW her.
- ✓ Der Dialog und die Transparenz zwischen den Akteuren werden bevorzugt.
- ✓ Es werden Ihnen Aufträge vorgeschlagen, die Ihren Bedürfnissen, Ihren Fähigkeiten und Ihren Verfügbarkeiten entsprechen.

Ausbildung

- ✓ Sie erhalten eine Erstinformation durch eine spezifische Mitarbeiterin oder einen spezifischen Mitarbeiter – Diese Person engagiert sich freiwillig oder ist ein Mitarbeiter des AfAW.
- ✓ Sie werden an einen jährlichen kantonalen Ausbildungstag eingeladen.
- ✓ Sie werden an Treffen für den Erfahrungsaustausch, sowie für informelle Treffen mit Ihrer Gruppe eingeladen.

Anerkennung

- ✓ Auf Anfrage erhalten sie eine Bestätigung über die Freiwilligenarbeit.
- ✓ Das AfAW garantiert den Respekt Ihrer Kultur sowie Ihrer ethischen und religiösen Überzeugungen.

Spesenentschädigung

- ✓ Sie füllen ein Formular aus und Ihre Kosten für die Fahrten von Ihrem Wohn- zum Einsatzort können Ihnen vergütet werden (70 Rp. / Km oder der Preis für die Fahrkarten des öffentlichen Verkehrsmittels) ; es werden keine anderen Kosten erstattet.

Ihre Pflichten

Rahmen des Einsatzes

- ✓ Sie passen sich den Regeln, der Philosophie und den Zielvorgaben des AfAW an.
- ✓ Ihre Begleitung bedeutet eine Unterstützung der Tätigkeit des AfAW : Sie treten nicht an die Stelle der Mitarbeitenden des AfAW (Sozialarbeiter/innen, Sprachkursleiter/innen, Job Coachs usw.).
- ✓ Sie unterliegen dem formellen Verbot, auf Anliegen einzutreten, die in Zusammenhang mit dem Asylverfahren und dem Status der von Ihnen begleiteten Personen stehen.

Verschwiegenheit und Schweigepflicht

- ✓ Sie stellen den Asylbewerbenden keine Fragen über ihren Werdegang oder ihr Leben vor der Einreise in die Schweiz.
- ✓ Sie sind an das Amtsgeheimnis und das Berufsgeheimnis gehalten, ebenso wie die angestellten Mitarbeitenden des AfAW, und zwar auch nach Ende des Einsatzes (das Verbreiten von Informationen und Fotos auf den sozialen Netzwerken ist ausdrücklich verboten).

Verhalten bei der Arbeit

- ✓ Ihr Verhalten ist fachgerecht: Sie halten Ihre Verpflichtung ein, sie handeln ordnungsgemäss und sie sind pünktlich.
- ✓ Sie bevorzugen den Dialog und die Transparenz mit den Mitarbeitenden des AfAW und mit der oder den von Ihnen begleiteten Personen.

Respekt

- ✓ Sie respektieren die Identität, die Kultur und die Religion der von Ihnen begleiteten Personen.
- ✓ Sie betreiben kein Proselytismus.

Geld

- ✓ Sie geben den von Ihnen begleiteten Personen kein Geld.

Beendigung der freiwilligen Zusammenarbeit

- ✓ Sie müssen das Ende Ihres freiwilligen Auftrages der Ansprechperson und der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter mitteilen; wenn möglich mindestens einen Monat im Voraus.

Versicherungen

- ✓ Sie verfügen über keine Deckung der Kranken- oder Unfallversicherung durch das AfAW während der Ausführung Ihrer Freiwilligenarbeit; Sie sind selber dafür verantwortlich, sich auf privater Ebene gegen Unfall zu versichern.
- ✓ Die Haftpflichtversicherung des AfAW tritt für alle Schäden ein, die während der Ausübung Ihrer Freiwilligenarbeit auf unabsichtliche Weise gegenüber Drittpersonen verursacht werden.

Ort und Datum :

Ihre Unterschrift :

Ihr Name und Vorname in
Druckschrift :